



DATUM: Eberswalde, 18. Juni 2018

## Änderungsantrag zu der Beschlussvorlage-Nr.: BV/0704/2018

Betreff: Erklärung zur möglichen Übernahme der Schleusen am Finowkanal

### Beratungsfolge:

Hauptausschuss	21.06.2018	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	28.06.2018	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

**Der Beschlusstext der BV/0704/2018 wird ersetzt durch:**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde bekennt sich ausdrücklich zum Finowkanal. Es ist klar, dass die diesbezüglichen Bemühungen zur Sicherstellung der durchgehenden Schiffbarkeit fortgesetzt werden müssen. Daher erklärt sie:**

- 1. Die Aufrechterhaltung der durchgängigen Schiffbarkeit des Finowkanals ist wesentliche Voraussetzung der touristischen und wirtschaftlichen Entwicklung der Region.**
- 2. Die Stadt Eberswalde wird in ihren kommunalen Haushalten weiterhin für das unter 1. genannte Ziel kommunale Mittel bereitstellen. Als erster Schritt erklärt sich die Stadt Eberswalde bereit über den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung ihren Beitrag zur Aufrechterhaltung des Schleusenwärterregimes zu leisten.**
- 3. Die Stadt Eberswalde wird alles unternehmen, um den Bund nicht aus deren Verantwortung für seine Wasserstraße zu entlassen, mit dem Ziel gemeinsam tragfähige Konzepte für die weitere Entwicklung und Nutzung zu erarbeiten. Hierbei muss sichergestellt werden, dass die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt aufrechterhalten bleibt, es zu keinen gravierenden**